Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck Vom 12. November 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2026 S.
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 12.11.2026

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 23. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 95), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 11. November 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl.MWV Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juli 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 57), wird wie folgt geändert:

In der Anlage werden in der Sektion „Medizin“ unter alphabetischer Einsortierung folgende Einrichtungen wie folgt geändert:

a) Der Name „Institut für Klinische Molekularbiologie“ wird ergänzt.

b) Der Name „Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene“ wird ergänzt.

c) Der Name „Institut für Molekulare Medizin“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 12. November 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck